Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/029/2019/1

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje	Datum: 05.12.2019 Az.: 01-4

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreistag	16.12.2019	Beschluss

Neukonzeption des Sonderfonds „Menschen in Konfliktsituationen„

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neukonzeption des Sonderfonds „Menschen in Konfliktsituationen“.

Kreis Mettmann
Der Landrat

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 05.12.2019
Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje	Az.: 01-4

Neukonzeption des Sonderfonds „Menschen in Konfliktsituationen„

Beratungsergebnis des Kreisausschusses am 05.12.2019:

Im Kreisausschuss am 05.12.2019 beantragte KA Völker die Änderung des Titels des Sonderfonds „Frauen in Konfliktsituationen“ in „Menschen in Konfliktsituationen“. Die Abänderung der Begrifflichkeit wurde einstimmig von den Mitgliedern des Kreisausschusses angenommen.

Aus diesem Grund wird eine Ergänzungsvorlage notwendig.

Die nach dem Kreistagsbeschluss zu erstellenden Richtlinien für den Sonderfonds werden so formuliert werden, dass alle Menschen in den betreffenden Notlagen finanzielle Hilfen aus dem Sonderfonds in Anspruch nehmen können.

Anlass der Vorlage:

Seit dem 01.04.1991 gibt es den Sonderfonds „Frauen in Konfliktsituationen“, der jährlich 2.000 € enthält und von der Leitung des Kreissozialamtes sowie dem Sozialdezernenten des Kreises verwaltet wird. Dieser Sonderfonds war ursprünglich für diverse Problemlagen angedacht, die mittlerweile durch diverse Gesetzesnovellierungen überlagert wurden. In den vergangenen Jahren wurden gelegentlich noch Kosten für Verhütungsmittel bzw. Kosten im Zusammenhang mit einer Sterilisation übernommen, sofern eine anderweitige Kostenübernahme (z.B. durch die Krankenkassen) ausgeschlossen war. Auch dieser Inhalt wird zukünftig in erster Linie über den neu eingerichteten „Verhütungsmittelfonds“ (vgl. Vorlage 53/004/2019/1) abgedeckt. Der Sonderfonds „Frauen in Konfliktsituationen“ soll daher einer neuen Kernaufgabenstellung zugeführt werden und darüber hinaus allgemein für das Themenfeld „Frauen in Konfliktsituationen“ eröffnet bleiben.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zusammenhang mit der Aufnahme einer von häuslicher Gewalt betroffenen Frau in ein Frauenhaus ist häufig nicht der fehlende Frauenhausplatz das Problem, sondern die Erreichbarkeit des Frauenhauses.

Frauen werden in der Regel nicht wohnortnah, sondern mit möglichst weitem Abstand zu dem gewalttätigen Partner untergebracht.
Die Schwierigkeit besteht für die Frauen darin, zu diesem auswärtigen Frauenhaus zu gelangen. Die Polizei hat zumeist nicht die personellen oder zeitlichen Ressourcen, die Frauen zum Frauenhaus zu fahren, eigene Autos besitzen die betroffenen Frauen in der Regel nicht.

Die Mittel des Sonderfonds sollen nunmehr dafür verwendet werden, Bahnfahrkarten oder auch Taxikosten für die Fahrt zum Frauenhaus zu bezahlen. In besonders begründeten Ausnahmefällen sollen auch Hotelübernachtungen für bis zu drei Nächte gezahlt werden können, sofern die Interventionsstelle nicht sofort einen freien Frauenhausplatz gefunden hat.

Auf diesen Sonderfonds sollen folgende Personen / Institutionen aus dem Kreis Mettmann zugreifen können: Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle, Mitarbeitende des polizeilichen Opferschutzes sowie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die administrativen Ausgestaltungen, in welcher Form dieser Personenkreis auf den Fonds zugreifen kann, werden bis zum Jahresende 2019 getroffen werden.

Sowohl die alte als auch neugestaltete Richtlinie sind als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Der Sonderfonds erhöht sich von 2.000,00 € auf 5.000,00 €. Ein entsprechender Veränderungsantrag wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gestellt.

Personelle Auswirkung

Keine

Organisatorische Auswirkung

Die Zuständigkeit für die Betreuung o.g. Thematik erfolgt in Zusammenarbeit des Sozialamtes mit der Gleichstellungsbeauftragten. Ein personeller Mehrbedarf entsteht nicht. Die Mittel werden weiterhin im Sozialamt veranschlagt.

Auswirkung auf Kennzahlen

Keine